

Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/161/2015

Federführung: Rathaus	Datum: 01.01.2015
Bearbeiter: Alfred Haberstroh	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	26.01.2015	

Gegenstand der Vorlage Tierseuchenbeiträge 2015

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niedereschach übernimmt seit 01.01.2004 die Tierseuchenbeiträge für Tierbesitzer (ohne Pferde) in Niedereschach mit Ortsteilen. Für den Zeitraum 2004 – 2014 sind Beiträge von ca. 50.000 € von der Gemeinde an die TSK-BW bezahlt worden.

Die Übernahme der Beiträge und die Abwicklungssystematik wurde bereits in div. Gemeinderatssitzungen (zuletzt am 16.12.2013) und Landwirtegesprächen behandelt.

Da die Tierseuchenbeiträge nach der akt. EU-Richtlinie sog. „De-minimis-Beihilfen“ sind, kann auch vorerst nicht auf das komplexe Abrechnungsverfahren verzichtet werden; auch die beschlossene Vorgehensweise (*Beitragsübernahme nur, wenn die Abgabe der Tiermeldebögen fristgerecht bei der TSK-BW erfolgt ist und die anschließende De-minimis-Erklärung zum angegebenen Termin ohne nochmalige Aufforderung bei der Gemeinde abgegeben wurde*), sollte weiter angewandt werden.

In der Gemeinderatssitzung vom Dezember 2013 wurde beschlossen die Beiträge 2014 zu übernehmen und das Thema nochmals beim Landwirtegespräch aufzugreifen. Auch hierbei wurden keine neuen Erkenntnisse erzielt.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung gebeten, ob weiterhin die Tierseuchenbeiträge übernommen werden, und wenn ja, für welchen Zeitraum.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Tierseuchenbeiträge für die Jahre 2015 - 2017, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, zu übernehmen. Die vom Gemeinderat im Dezember 2013 beschlossenen Anwendungsregelungen gelten weiterhin.